

**Nr. 095/2017**

## **Interpellation Enrico Ercolani: Schulhaus Kirchbühl, Putz- und Farbschäden**

**Eingang: 1. Dezember 2017**

**Zuständiges Departement: Finanzdepartement**

### **Vorbemerkung**

Im Zusammenhang mit der Gesamtanierung der Schulanlage Kirchbühl 1 war und ist die Problematik von der aufsteigenden Feuchtigkeit im Untergeschoss allen Projektbeteiligten bekannt. Damals wurden nur punktuell Anstrich- und Putzablösungen an der Aussenwand (Ostfassade) zum Pausenplatz festgestellt. Alle anderen Aussenwände waren und sind nach wie vor nicht davon betroffen.

Mit der Projektleitung (Architekt/Bauleitung) und der ausführenden Unternehmung wurden verschiedene Lösungsmöglichkeiten besprochen. Da die Aussenwand damals trocken war, haben sich die Projektverantwortlichen gemeinsam entschieden, diese vorerst streichen zu lassen und abzuwarten. Aus diesem Grund haben die Verantwortlichen auf die kostenaufwändige Putzsanierung verzichtet.

### **Beantwortung**

**1. Ist der Gemeinderat bereit, im UG des Schulhauses Kirchbühl 1, sämtliche Wände auf Putz und Farbschäden überprüfen zu lassen und diese so schnell wie möglich zu sanieren?**

Der Bericht des Fachmannes liegt vor, die notwendigen Massnahmen zur Behebung des Schadens werden in Wege geleitet.

**2. Für die Abklärung wie der Schaden fachlich richtig behoben werden kann, einen Fachmann mit Erfahrung zuzuziehen.**

Für die Abklärung des Schadens wurde bereits ein Fachmann zugezogen.

**3. Zu prüfen, ob Garantieansprüche geltend gemacht werden können?**

In diesem Fall können keine Garantieansprüche geltend gemacht werden.

Kriens, 13. Dezember 2017